

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1456/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Drucksache 1582/25 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Ablöse von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösesatzung)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

*Die Anlage 2 - Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Stellplatzablösesatzung) in der Drucksache 1582/25 **wird wie folgt geändert:***

§ 3 Festsetzungen der Ablösebeträge

(2) Die Ablösesummen für die einzelnen Zonen betragen:

bei Abstellplätzen für Fahrräder

Zone I Innenstadt 2.000 Euro pro Abstellplatz

Zone II städtische Gebiete 1.500 Euro pro Abstellplatz

Zone III Großwohnsiedlungen 1.300 Euro pro Abstellplatz

und Zone IV dörfliche Stadtteile 1.100 Euro pro Abstellplatz

bei Stellplätzen für Personenkraftwagen

Zone I Innenstadt ~~25.000~~ 30.000 Euro pro Stellplatz

Zone II städtische Gebiete 17.000 Euro pro Stellplatz

Zone III Großwohnsiedlungen 14.000 Euro pro Stellplatz

und Zone IV dörfliche Stadtteile 8.000 Euro pro Stellplatz

Der §52 Thüringer Bauordnung gibt vor: „[...] Der Geldbetrag darf 60 Prozent der durchschnittlichen Herstellungskosten von Stellplätzen oder Abstellplätzen nach Absatz 5 Nr. 1 einschließlich der Kosten des Grunderwerbs im Gemeindegebiet oder in bestimmten Teilen des Gemeindegebiets nicht übersteigen.“

In der der Drucksache beiliegenden Konzeption sind die Herstellungskosten eindeutige hergeleitet. Für die Grundstückskosten wurden mehrere Varianten untersucht und aufgrund der einfachen Verständlichkeit sowie der leichten Anwendbarkeit die Einteilung in vier Zonen empfohlen. Dabei bilden der Stadtteil Altstadt sowie der östliche Bereich des Stadtteils Brühlervorstadt die Zone Innenstadt. Insgesamt bewegen sich die Bodenrichtwerte in diesem Bereich zwischen 180 €/m² und 4.100 €/m². Die Ablösesumme für die Zone Innenstadt wurde über den Durchschnitt von 860 €/m² ermittelt.

Eine Erhöhung der Ablösesumme würde somit 60 Prozent der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich Grunderwerbskosten übersteigen und wird deshalb seitens der Verwaltung abgelehnt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung 66

18.06.2026
Datum